Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 3

Artikel: Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250760

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten werden. — Als man lettes Frühjahr einem folchen Vater sein Kind, welches auf seiner Vettelreise erfroren war, nach Hause brachte und ihn fragte, warum er es nicht gesucht habe, da es doch schon so lange abwesend gewesen sei, so gab er zur Antwort: "I ha nit Zit g'ha"! und der Veerdigung wohnte weder Vater noch Mutter bei! Sie hatten nicht Zeit!!

Auf der andern Seite hat die Schule den krassesten Egoismus, Geringschätzung, Gleichgültigkeit und Hartherzigkeit gegen die Armuth und die Volksschule. Nur ein Beispiel das diese Seite

charafterisirt.

Ich traf kurz nach dem Tode des Herrn B. einen Mann, welcher der reichste in der Gemeinde L. sein soll, und kam im Gespräche mit ihm auf den sel. Hr. Pfarrer. An dem hat die Gemeinde L. viel verloren, sagte ich. Er: "Ja das glaubeni, e setige Ma git's kene me, dä het gwüß im ene Jahr meh als 300 VF. nebe zuha mit Schribe verdienet." Ich dachte, wenn der Werth eines Pfarrers von den VF. abgeleitet werde, so nehme es mich nicht mehr wunder, wenn schon der Lehrer wenig Achtung bei solchen Leuten genieße, der mit Besoldung und "nebe zuha" in einem Jahr kaum 80 VF. verdiene. Als ich diesen Mann über das Armen= und Schulwesen in seiner Gemeinde befragte, sagte er: "Wir hei no e ordlige Winter gha, mir hei numme a Verdingkindern, die nis g'storbe si über Fr. 1000 g'wunne. —! Bei solcher Sachlage hat die Schule und wahre Jugendbildung einen schweren Stand, wenn sie segensreich emporkommen soll.

Schul: Chronif.

Freiburg. Se ebezirk. (Korresp. etwas verspätet.) Das Weihnachtsstindlein hat wieder so vielen großen und kleinen Kindern der Freuden so viele gesbracht und so viele süße Erinnerungen aus unsver Jugendzeit in uns wach gezrusen, daß man beinahe die drohenden Wolken, die an unserm nördlichen Horizgonte aussteigen, darob vergessen hätte. Einen grellen Contrast mit diesem christlichen Friedenösest bilden allerdings die überall in unsern Gauen ertönenden Kriegesruse Kaum an einem Weihnachtsseite der frühern Zeit, da so herrlich der "Friede auf Erden" verfündet werden sollte, hat es in unserm lieben Vaterlande so friegerisch und entschlossene Gesichter gegeben. So innig sich der Vaterlandsfreund dieser Stimmung, dieser schönen Kundgebung von Muth und Einigkeit erfreut, so sehr muß er doch wünschen, daß der durch die Engel verfündete Friede auch in die entzzweiten Gemüther einziehe und unser theures Vaterland, wenn es mit Ehren gezschehen kann, vor der entsetzlichen Geisel des Krieges bewahre und die herrlichen Schöpfungen glücklicher Friedensjahre verschone.

Wie ein freundlich glänzender Stern am schwarzbehangenen nächtlichen Himmel erschien und gestern der Weihnachtsabend. Ein zur Ermunterung und theilz weisen Belohnung meiner Knaben arrangirtes Fesichen versammelte Eltern und Kinder namentlich die Erstern unerwartet zahlreich in unserm Schulzimmer. Einige passende Lieder, Ansprachen des Lehrers und des würdigen Herrn Pfarrers, ein hübsch garnirtes Weihnachtsbäumchen, ein vom Lehrer improvisites, von einigen Knaben vorgetragenes, passendes Gespräch über die Erscheinung Jesu auf Erden, verschafften Eltern und Kindern einen äußerst genußreichen Abend. Solche

Stunden find wahre Lichtblicke in dem von Bielen fo fauer betrachteten Lehrerleben. Unsere burch das Weihnachtsfest hervorgerufene Freude war keine geräusch= volle; unfern "Friedensprinzen" den wir feierten, zu begrüßen ober allem Bolfe zu verfunden, brauchte es weder 101 Ranonenschuß noch das Geläute vieler Gloden. Er ift bennoch ein Friedensfürst und wird es bleiben, wenn auch fein Palaft nur ein Stall und feine goldene Wiege nur eine Rrippe war.

Luzern. Entlibuch. Gerne theilen wir Ihnen die Statuten der hiefigen Jugendsparfaffe behufe ber Beröffentlichung in Ihrem geschäpten "Bolfeschulblatt" mit. Diese wohlthatige und ficher nachahmenswerthe Unftalt besteht feit Neujahr 1856 und ift von der hiefigen Gewerbegefellschaft errichtet worden. Die

Statuten lauten:

S. 1. Die Jugendsparkassa in Entlebuch wird unter der Leitung und Garan-

tie der Gewerbegesellschaft von Entlebuch gebildet.

§. 2. 3weck berfelben ift, die Jugend an Sauslichkeit und Sparfamkeit zu gewöhnen und ihr Beranlaffung zu geben, Sparpfennige, Pathengefchenke ic. nut-

lich angnlegen.

S. 3. Die Gewerbegefellschaft nimmt taher Ginlagen von wenigstene 10 Centimen von Rindern oder von beren Eltern an, verzinfet biefelben jahrlich gu 4½ % und verpflichtet fich, solche möglichst sicher anzulegen. Die Gefellschaft haftet überhin solidarisch für die Einlagen, sie führt die Rechnung über dieselben und veröffentlicht alljährlich bas Resultat bavon.

§. 4. Jede Schule bildet eine Seftion: die jeweiligen Lehrer werden als Einnehmer bezeichnet Dieselben nehmen die ihnen gemachten Ginlagen zu Sanden und übermitteln solche am Ende jedes Monats ber Gewerbegesellschaft.

Es können auch direkte an die Gesellschaft selbst Einlagen zu jeder Zeit gemacht werben.

S. 5. Jedem Einleger wird durch Bermittlung ber Lehrer oder direfte ein

Raffabuchlein zugestellt, worin die gemachten Ginlagen verzeichnet fint.

S. 6. Die Einlagen find fofort zinstragend. Alljährlich wird am Ende bes Jahres Abrechnung gezogen und ber betreffende Zins zum Kapital geschlagen.

S. 7. Das eingelegte Rapital und ber Bins bleiben in ber Regel in ber Jugendfaffa, bis ber Einleger bas 16. Altersjahr erreicht hat. Die Gefellschaft ift indeß ermächtigt, unter Umftanden ben Aushinbezug von Ginlagen zu bewilligen.

S. 8. Die Aushingabe ber Einlagen geschieht übrigens nur im Einverständ: niffe der betreffenden Eltern, oder der Gemeinderathe bei elternlofen Rindern oder Eingetheilten. Ift die Aushingabe bewilligt, fo werden Ginlagen bis zu 20 Fr. fofort bezahlt; größere Einlagen einen Monat nach gestelltem Berlangen. Für biefen Monat wird fein Bins vergutet.

S. 9. Das Einlagebuch fteht zu jeder Zeit den Tit. Schulbehörden, bem Pfarrer und ben Gemeinderathen zur Einsicht offen.

S. 10. Wenn die Rinder bas 16. Altersjahr erreicht und aus ber Schule treten, werden fie für fich besonders Ginleger der Sparkaffa der Gewerbegesellschaft und ihre Einlagen werben auf die Sparkaffarechnung ber Befellichaft übertragen ober auf Berlangen an eine andere Sparfaffe abgegeben.

S. 11. Abanderungen oder Erweiterungen biefer Bestimmungen bedürfen ber

Benchmigung ber Befellichaft.

Binnen einem Monate legten die Schulkinder der Gemeinde über 200 Franken zusammen.

Preisräthsel für den Monat Jänner.

(zweisilbig.)

So lang bu trägft bes Gunftlinge citle Banbe, So lang fennft bu ben Berth ber Erften nicht. Sie flieht Pallafte, wohnt in butten schlicht, Wohnt in des Schweizers schönem Baterlande.

Die Zweite ist's, die in des Krieges Brande Des Feindes Reihen fühn und fark durchbricht;